

## Stellungnahme

### Chipkartenprojekte in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

02.04.2008

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.100 Unternehmen, davon 850 Direktmitglieder mit 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel. +49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

#### 1 Zusammenfassung

Nach drei Jahren E-Card-Strategie ist Ernüchterung in der ITK-Wirtschaft eingetreten. Nationale Projekte haben sich verzögert - Deutschland hat dadurch die Chance auf eine Führungsrolle in Europa jedenfalls in einigen Anwendungsfeldern verschenkt. Eine zügige Realisierung der angekündigten nationalen Chipkartenprojekte bleibt dennoch unabdingbar.

**Ansprechpartner**  
Dr. Pablo Mentzinis  
Rechtsanwalt  
Leiter Public Sector  
Tel. +49. 30. 27576-130  
Fax +49. 30. 27576-139  
p.mentzinis@bitkom.org

#### 2 Einführung

In Deutschland sind durch die Chipkartenstrategie der Bundesregierung (eCard-Strategie [1] vom 9. März 2005 wichtige Projekte identifiziert worden, die eine einheitliche und abgestimmte Nutzung von Chipkarten im E-Government, E-Business und im elektronischen Rechtsverkehr ermöglichen sollen.

Die eCard-Strategie hatte seinerzeit vier Felder im Bereich der Bundesverwaltung identifiziert, in denen vorrangig eine Abstimmung erfolgen sollte:

1. Elektronische Gesundheitskarte, Einführung in 2006 nach eCard-Strategie, aktuell frühestens Ende 2008 möglich
2. Elektronischer Personalausweis, Einführungsstermin in mehreren Veranstaltungen zunächst mit Ende 2007, später Herbst 2008 und nun aktuell Ende 2009 angegeben
3. JobCard-Verfahren, Einführung in 2006 nach Aussagen vom BMWi, aktuell Planung zur Einführung des elektronischen Einkommensnachweises (ELENA) ab 2011
4. Elektronische Steuererklärung (ELSTER), Einführung in 2006 nach eCard-Strategie

Das Eckpunktepapier der Bundesregierung sah vor, dass die Funktionalitäten Signatur, Authentisierung und Verschlüsselung aller Chipkarten interoperabel sein müssen, die optionale Aktivierung von qualifizierten Zertifikaten zur Erzeugung von qualifizierten elektronischen Signaturen möglich sein soll.

BITKOM und die ITK-Wirtschaft hatten mit der eCard-Strategie die Erwartung verbunden, dass eine verbindliche Koordinierung über mehrere Ressorts hinweg zu einer termingerechten und abgestimmten Einführung der Kartenprojekte führt. Die Wirtschaft hat sich davon eine hohe Investitionssicherheit, eine Pionierrolle in Europa und damit mögliche Exporterfolge erhofft. Nach drei Jahren soll die

**Präsident**  
Prof. Dr. Dr. h. c. mult.  
August-Wilhelm Scheer

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 2

Gelegenheit genutzt werden eine Zwischenbilanz bei den nationalen Chipkartenprojekten zu ziehen:

#### 3 Gesundheitskarten

##### a) Status Deutschland

Mit GKV-Modernisierungsgesetz von 2003 war der flächendeckende Rollout der elektronischen Gesundheitskarte für 70 Mio. gesetzlich Versicherte bis spätestens zum 01.01.2006 als Endtermin gesetzlich vorgeschrieben worden. Auf der Basis dieser verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen hatte die ITK-Wirtschaft seit 2003 in erheblichem Umfang personelle (und finanzielle) Ressourcen in die Entwicklung von Spezifikationen und Komponenten für die Telematikinfrastruktur investiert. Die Ausgabe der Gesundheitskarte ist bisher mehrfach verschoben worden. Eine Ausgabe ist aktuell für das vierte Quartal 2008 vorgesehen. Die Industrieunternehmen leiden insbesondere an mangelnder Planungssicherheit und Änderungen/Ergänzungen bei den Anforderungen.

Die Industrie hat nach Hochrechnung des BITKOM bisher schon 250 Mio. EUR in das Projekt investiert ohne signifikante Umsätze zu erzielen. Die Behauptung von Gegnern der Gesundheitskarte, diese sei ein Industrieförderprojekt, ist offenkundig haltlos.

##### b) Status Nachbarländer

Andere europäische Länder haben den Rollout chipbasierter Gesundheitskarten bereits abgeschlossen:

- In **Österreich** wird die so genannte *E-Card* [2] Mai 2005 ausgegeben. Im Rahmen des Projektes gibt es eine Breitbandvernetzung von niedergelassenen Ärzten und Kliniken, wobei die Übermittlung von Befunden ebenso wie das elektronische Rezept über die E-Card ermöglicht wird. Zusätzlich ist die E-Card für die elektronische Signatur vorbereitet und kann auch als Bürgerkarte für E-Government-Anwendungen genutzt werden.
- In **Slowenien** wurde bereits 1995 die Einführung einer chipkartenbasierten Versichertenkarte [3] gestartet. Das System ermöglicht das Stammdatenmanagement, wird aber auf das elektronische Rezept und weitere Telematikanwendungen ausgedehnt. Die Versicherten können sich über Terminals (e-Kiosks) über den Inhalt auf der Karte informieren.
- In der **italienischen Region Lombardei** wurde seit 2003 ein chipkartenbasiertes Informationssystem für 9 Mio. Krankenversicherte eingeführt. Der Rollout endete im Dezember 2005. Mit der Gesundheitskarte können Ärzte auf Gesundheitsinformationen der Patienten zugreifen, Patienten- und Behandlungsdaten können medienbruchfrei elektronisch erfasst und weiterverarbeitet werden. Die Gesundheitskarte enthält alle wichtigen Notfalldaten des Patienten (wie Blutgruppe, Allergien gegen Medikamente). [4]
- Auch in **Frankreich** ist bereits eine komplexe Infrastruktur geschaffen worden mit 48 Mio. Chipkarten für die Versicherten, 200 Softwareanwendungen, 200.000 Kartenlesern bei den Leistungserbringern und 6.000 Terminals zum Updaten der Karten. Eine neue Chipkarte (Sesame Vitale II), die auch eine

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 3

elektronische Patientenakte ermöglicht, wird seit Ende 2006 an die Versicherten ausgegeben. [5]

***Empfehlungen:** Deutschland ist keine führende Nation bei der Einführung von elektronischen Gesundheitskarten in Europa. Die vielfach von der Bundesministerin für Gesundheit in Aussicht gestellten Exportchancen für die elektronische Gesundheitskarte sind – ungeachtet des im europäischen Vergleich sehr hohen Sicherheitsniveaus der deutschen Lösungen – fraglich. Die zügige Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird unter anderem auch durch stetige Änderungen in den Spezifikationen der Karte selbst oder anderer Infrastrukturkomponenten gefährdet. **Eine Beschränkung der Funktionalitäten und ein Einfrieren der Spezifikationsstände sind vor diesem Hintergrund dringend anzuraten.***

#### c) Programme der EU-Kommission

Neue Herausforderungen entstehen auf europäischer Ebene durch die europäische Notfallkarte (e-EC), die die Festlegung von einheitlichen Notfalldatensätzen vorsieht. Eine Pilotierung ist 2009 geplant. Der europäische Notfalldatensatz soll sicherstellen, dass der behandelnde Arzt auch dann über die für die medizinische Notfallversorgung relevanten Daten verfügt, wenn der Patient entweder nicht ansprechbar ist oder Arzt und Patient keine gemeinsame Sprache sprechen. Eine Standardisierung der Notfalldaten erfolgt seit Februar 2005 im CEN (TC 251). Aus Sicht der Wirtschaft werden diese Arbeiten bisher nicht hinreichend in Deutschland umgesetzt und die europäischen Standardisierungsaktivitäten werden nicht ausreichend vom Bundesministerium für Gesundheit im Sinne der Entwicklungen in Deutschland koordiniert bzw. unterstützt.

Eine weitere Herausforderung entsteht durch die europäische Krankenversichertenkarte (European Health Insurance Card – EHIC), die seit dem 1. Juni 2004 in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgegeben wird und die Vordrucke E 111 ersetzt. Seit dem 1. Juni 2006 geben die Mitgliedsstaaten der EU entsprechende Sichtausweise aus, bis heute sind 155 Mio. Sichtausweise in Anwendung.

Der Zeitplan sieht eine zweistufige Einführung vor: Ab 2006 mittels Sichtausweis, ab 2009 als Chipkarte (eEHIC), die die elektronische Überprüfung der Gültigkeit der Karte erlauben wird. Entsprechend sieht die Verordnung EG/883/04 [6] vor, dass Daten künftig elektronisch zwischen den Einrichtungen der Sozialen Sicherung ausgetauscht werden sollen (Art. 78). Auf EU-Ebene erfolgt ein Standardisierungsprozess, der auf der Grundlage der nationalen Kartenprojekte eine Interoperabilität erreichen soll. Da die nationalen Kartenprojekte sehr heterogen sind, besteht die Gefahr, dass deutsche Lösungen nicht beachtet werden, weil diese a) noch nicht hinreichend fortgeschritten sind oder b) nicht mit dem erforderlichen politischen Druck von den Akteuren vertreten werden. Eine fokussierte Interessenvertretung ist aber nicht zuletzt wegen der seitens der Bundesgesundheitsministerin stets betonten Exportchancen für die deutschen Lösungen der Gesundheitstelematik sehr wichtig.

***Empfehlungen:** Eine stärkere Führungsrolle durch das Bundesministerium für Gesundheit bei den Standardisierungsinitiativen auf europäischer Ebene ist zu übernehmen, Es sollte sichergestellt sein, dass die elektronische Gesundheitskarte*

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 4

*nicht eine isolierte nationale Lösung bleibt, die im ungünstigsten Fall den europäischen Vorgaben widerspricht.*

#### 4 Elektronischer Personalausweis/ Bürgerkarte

##### a) Status Deutschland

Mit der nationalen E-Card-Strategie wurde auch die Einführung des elektronischen Personalausweises angekündigt. Die Planung, die ursprünglich von einer Einführung zum Ende 2007, später zum Ende 2008 ausging, wurde aufgrund von Verzögerungen auf Ende 2009/ Anfang 2010 verschoben. Der Rollout wird bei diesem Zeitplan voraussichtlich 2019/ 2020 abgeschlossen sein. Um den Start der Ausgabe zeitplangerecht zu erreichen, müssen die nächsten Schritte (Abschluss der Spezifikationen, Abstimmung der Spezifikationen zwischen den Ressorts, Verabschiedung der Änderungen des Bundespersonalausweisgesetzes, Ausschreibung und Vergabe) zeitgerecht erfolgen.

##### b) Status Nachbarländer

Ebenso wie bei der Gesundheitskarte ist Deutschland auch bei elektronischen Ausweisdokumenten im europäischen Vergleich im Mittelfeld, nicht entsprechend dem wirtschaftlichen und politischen Gewicht in einer Führungsposition. In acht Mitgliedsstaaten der EU sind elektronische Ausweiskarten, teilweise gekoppelt mit Bürgerkartenfunktionen, bereits ausgegeben worden:

- **Belgien**, Start der Ausgabe 2004, ca. 8 Mio. Karten ausgegeben (Stand Ende 2007); [7]
- **Estland**: Start der Ausgabe 2002; ca. 1,4 Mio Karten – etwa 80% der Bevölkerung (Stand Ende 2007); Applikationen: Bürgerportal (auch Zugangscodes für e-Banking); Verwaltung muss elektronisch signierte Dokumente akzeptieren, Internetwahl (2005) [8]
- **Finnland**: (2003); Start der Ausgabe 2002; bisher unter 1 Mio Karten ausgegeben (Stand Ende 2007); die Ausgabe erfolgt auf freiwilliger Basis. Mit der Karte ist die Zuteilung qualifizierter Zertifikate (elektronischer Signaturen) seit 2003 möglich, seit 2004 auch Krankenversicherungsdaten integrierbar, eID Funktion auch auf Bankkarten und Mobiltelefonen, E-Government-Dienste auch über Bankcodes nutzbar [9]
- **Italien**: “Carta d’identità elettronica” – CIE, Projektstart 2001, Ausgabe 2003; Ausgabemenge bis Ende 2007 rund 9 Mio Karten; für die Bürgerkarten-Funktion (C.N.S.) wurde ein separates, zweites Dokument spezifiziert. Ausweisdokument: bis 2011 sind 40 Mio. geplant, enthält biometrische Daten (Foto, Fingerabdruck, Signatur nachladbar)
- **Litauen**: Ausgabe von Signaturkarten seit Oktober 2006; 300.000 ausgegeben; gratis Zertifikate bis 2009 geplant, 25 nationale und lokale Anwendungen online nutzbar (z.B. Steuererklärungen) [10]
- **Portugal**: Cartão do Cidadão; im Februar 2007 vorgestellt, Rollout ab 2008 mit 2 Mio pro Jahr; Ausweisdokument mit biometrischen Daten; Hauptfokus ist die Bürgerkartenfunktion mit sechs ausgewählten Diensten, Foto und **Fingerabdruck** ersetzt auch Steuer-, Wähler-, Sozial- und

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 5

Krankenversicherungskarte; elektronische Signatur für E-Government-Anwendungen [11]

- **Schweden:** eID Karte Start 2005, bis Ende 2007 sind rund 2 Mio Karten ausgegeben worden. Die Karte enthält die gleiche Funktion wie der Reisepass (ICAO Daten inkl. Biometrie) und eine Bürgerkartenfunktion (Signatur; E-Government-Anwendungen, z.B. Steuer, Sozialversicherung) auch über BankID [12]
- **Spanien:** Documento Nacional de Identidad; Projektstart 2001, Start der Ausgabe 2006; bis Ende 2007 mehr als 2 Mio Karten ausgegeben; Ausweisfunktion, Bürgerkarten-Funktion und elektronische Signatur sind berücksichtigt. [13]
- **Dänemark:** Keine Karten, keine qualifizierten Zertifikate, sondern kostenfreie softwarebasierte Signaturlösung; Zugang zu Steuererklärungen, Verwaltungsportalen, Online-Banking; seit 2005 unterstützen alle Verwaltungseinrichtungen die elektronische Signatur, über eine Mio. Signaturen genutzt [14]
- **Frankreich,** Rollout ab 2009; Spezifikationen liegen seit Beginn 2008 vor.
- **Österreich,** Start der Ausgabe 2004; Ausgabemenge bis Ende 2007 rund 8 Mio Karten; neben der Sozialversicherungsfunktion verfügt diese Karte auch über die Bürgerkartenfunktion.

#### c) Programme der EU-Kommission

Auf europäischer Ebene ist zudem geplant, einen europäische Aufenthaltstitel (eAT) für alle Nicht-EU-Bürger, die sich in der EU aufhalten, einzuführen. Ein eAT wird ein hochmodernes, sicheres elektronisches Dokument im Chipkartenformat mit einem kontaktlosen Chip auf dem u. a. die biometrischen Merkmale gespeichert sind. Im Rahmen der Standardisierung eines eAT wurden verschiedene Profile in den relevanten CEN Standards eingebracht. Ein Profil der europäischen Aufenthaltskarte entspricht im Wesentlichen dem elektronischen Personalausweis in Deutschland. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie Chipkartenhersteller haben hier in den letzten Jahren aktiv in den verschiedensten Standardisierungsgremien mitgearbeitet.

*Empfehlungen: Die technischen und juristischen Arbeiten zum elektronischen Personalausweis sollten bis zum Sommer 2008 abgeschlossen sein, um noch eine führende Rolle in Europa einnehmen zu können. Auch beim elektronischen Aufenthaltstitel sollte Deutschland eine Treiberfunktion in Europa wahrnehmen und als erstes europäisches Land die Karte ausgeben.*

## 5 Elektronischer Reisepass und elektronische Grenzkontrolle

### a) Status Deutschland

Zum 1. November 2007 wurde der elektronische Reisepass der zweiten Generation in Deutschland eingeführt. Neben dem bereits seit November 2005 üblichen digitalen Foto enthält der neue ePass nun zusätzlich zwei Fingerabdruckbilder, die im Passchip gespeichert sind. Am 19.03.2008 wurde der einmillionste elektronische Reisepass der

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 6

zweiten Generation ausgestellt. Insgesamt wurden seit dem 1.11.2005 über 5.700.000 elektronische Reisepässe ausgestellt. Durch die frühzeitige Beteiligung deutscher Vertreter in den europäischen Standardisierungsinitiativen konnte sichergestellt werden, dass die europäischen Anforderungen an den elektronischen Reisepass maßgeblich mitgestaltet wurden. Deutschland hat als eines der ersten Länder den ePass der ersten Generation eingeführt. Für deutsche Unternehmen gab es hierdurch Investitionssicherheit; der elektronische Reisepass konnte damit eine Erfolgsgeschichte nicht allein auf dem deutschen Referenzmarkt werden, sondern ebenso in anderen europäischen wie auch außereuropäischen Staaten, die neue elektronische Reisedokumente planen.

#### b) Status Nachbarländer

Nach der EU-Verordnung 2252/2004 sind alle 27 Mitgliedsstaaten aufgefordert, bis spätestens August 2006 den elektronischen Reisepass mit biometrischen Gesichtsfotos einzuführen. Die überwiegende Zahl der Mitgliedsstaaten hat diesen Zeitrahmen voll ausgeschöpft. Nach der selben Verordnung sind alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, die zweite Generation mit gespeicherten Fingerabdruckdaten bis Juni 2009 auszugeben. Bisher hat nur Deutschland dies umgesetzt.

#### c) Weitere Programme der EU-Kommission

Neben dem nationalen Reisepass existieren auf europäischer Ebene weitere Initiativen wie etwa die Registered Traveller Karte. Um den Grenzkontrollprozess für Vielreisende zu beschleunigen, betreiben die europäischen Großflughäfen Frankfurt, Amsterdam, London und Paris Pilotanwendungen. Die Lösungen sind in Hinblick auf die eingesetzten Technologien (Biometrie, Datenbank, Token) bisher nicht interoperabel. Die EU plant parallel zum Programm Schengen Exit/Entry ein Programm zur Harmonisierung der Anforderungen an Registered Traveller Programme..

*Empfehlungen: Nach der schnellen Einführung des ePasses ist eine zügige Einführung der elektronischen Grenzkontrolle anzuraten. Teilprozesse wie Registered Traveller Programme sollten vorangetrieben werden.*

## 6 Elektronischer Einkommensnachweis

Die Planungen für den elektronischen Einkommensnachweis sind bereits seit 2002/2003, seinerzeit noch unter dem Stichwort Jobcard erfolgt. Hintergrund der Anwendung ist, dass rund 2,8 Millionen Arbeitgeber Jahr für Jahr etwa 60 Millionen Bescheinigungen und Einkommensnachweise für ihre Mitarbeiter ausstellen. Diese Nachweise benötigt der Arbeitnehmer unter anderem, um gegenüber unterschiedlichen Behörden und Verbänden Leistungsansprüche geltend machen zu können. Die Daten liegen bei den Unternehmen elektronisch vor und werden auch elektronisch bei den Verwaltungsstellen weiter bearbeitet. Dennoch wird die Einkommensbescheinigung bis heute vom Arbeitgeber in Papierform an die zuständige Behörde oder das zuständige Gericht gesandt. Dieser Medienbruch ist kostspielig, sowohl für die Unternehmen, in denen Mitarbeiter mit dem Ausfüllen von Formularen beschäftigt werden aber auch für die öffentliche Verwaltung, die die Daten wieder in die Fachanwendungen eingeben muss. Zudem steigt mit jeder Übertragung die Gefahr, dass sich Fehler einschleichen, die in der Aufklärung weitere Kosten

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 7

verursachen. Eine wirtschaftlichere Lösung, die insbesondere die Arbeitgeber deutlich entlasten kann, ist der elektronische Einkommensnachweis (ELENA).

Zwischenzeitlich konnte eine ressortübergreifende gemeinsame Position zu ELENA erreicht werden. Die Bundesregierung hat sich im Februar damit zu einem der größten Projekte zum Abbau von Bürokratiekosten verständigt. Arbeitsagenturen, die für die Bearbeitung von Hilfsanträgen Einkommensnachweise benötigen, sollen dies ab 2011 elektronisch erledigen. Das Verfahren bleibt zunächst auf Abfragen für die Bundesagentur beschränkt.

*Empfehlungen: Bisher werden die Einsparmöglichkeiten nur zu etwa 15% ausgeschöpft (10 Mio Einkommensnachweise), denn Bürger müssen in vielen Fällen auch vor Gericht, in Scheidungsverfahren oder bei andere Sozialleistungen Nachweise über Arbeitszeiten und Einkommen beibringen. Sinnvoll sind daher weitere Verhandlungen, die es erlauben, die bereits bestehende Infrastruktur auch für andere Verwaltungsverfahren zu öffnen.*

## 7 Elektronische Steuererklärung (ELSTER)

### a) Status

Wie viele eGovernment-Projekte leidet auch ELSTER unter der mangelnden Verbreitung elektronischer Signaturen. Mögliche Nutzer besitzen keine Signaturkarte und sind wegen der hohen Kosten, dem schwierigen Prozedere bei der Beschaffung und den oftmals nicht ersichtlichen Vorteilen nicht zur Anschaffung entsprechender Karten bereit.

Bereits 2002 hatte ELSTER Erfahrungen mit Signaturkarten gesammelt. Bei der damaligen Gesetzeslage waren eigenhändige Unterschriften bei Steuererklärungen notwendig, bei gemeinsam Erklärenden die Unterschrift beider. Bei Einführung des Online-Verfahrens wurde dies durch elektronische Signatur mit Signaturkarten ersetzt. Aufgrund der geringen Verbreitung von Signaturkarten wurden jedoch nur wenige Fälle elektronisch signiert übermittelt.

Um höhere Fallzahlen zu erreichen, wurden die gesetzlichen Anforderungen modifiziert. Auf die elektronische Signatur wird jetzt verzichtet, eine sichere Authentifizierung des Datenlieferanten genügt. Damit ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung für den Anwender. Zudem öffnet es die Tür für eine eigene, für ein Massenverfahren geeignete PKI, welche Zertifikate für ELSTER heraus gibt.

Mit diesen Zertifikaten werden unterschiedliche Sicherheitsstufen realisiert:

Bei ElsterBasic, der niedrigsten Zertifikatsstufe, wird das Zertifikat auf der Festplatte des PCs des Steuerpflichtigen gespeichert. Das Zertifikat ist kostenlos. Der Anwender sollte aber seinen PC ausreichend gegen Phishing absichern (Firewall, Virens Scanner etc.).

Höhere Sicherheit kann mit der Variante ElsterSpezial erreicht werden: Hier wird das Zertifikat in einem USB-Kryptostick hinterlegt, dem sogenannten ELSTER-Stick, der über einen Internet-Shop erworben werden kann. Er bietet technisch die gleiche Sicherheit wie eine Smartcard.

Die Variante ElsterPlus funktioniert mit Signaturkarten nahezu aller Trustcenter. Diese Variante ermöglicht aufgrund der hohen Sicherheit auch die Steuerkontoabfrage.

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 8

Mit Stand Ende März 2008 verwenden ca. 500.000 Bürger und Unternehmen die sicheren Authentifizierungsverfahren, weitere 80.000 haben sich bereits für das Verfahren registriert.

#### b) Geplante Weiterentwicklungen

Die Verwendung der sicheren Authentifizierung ist bisher freiwillig. Im bereits verabschiedeten Steuergesetz 2008 wird inzwischen eine Authentifizierung von Arbeitgebern bei Abgabe der Lohnsteuerbescheinigungen vorgeschrieben. Dieses gilt ab 2009 für Arbeitgeber bei denen unterjährig Arbeitnehmer ausscheiden, ab 2010 für alle Arbeitgeber. U.a. soll damit Betrug mit falschen Lohnsteuerbescheinigungen verhindert werden. Spätestens in 2010 wird also jeder Arbeitgeber ein Zertifikat zur Authentifizierung in ELSTER benötigen.

Stehen Gesundheitskarte und elektronischer Personalausweis zur Verfügung, so werden diese in ELSTER zur Authentifizierung von Bürgern verwendbar sein. Unabhängig davon wird ELSTER aber weiterhin sog. Organisationszertifikate an Unternehmen ausgeben müssen, da weder Gesundheitskarte noch elektronischer Personalausweis ein geeignetes Authentifizierungsmittel für Organisationen und Unternehmen darstellen.

Die Steuerverwaltung hat mittlerweile auch anderen Behörden angeboten, die von ELSTER ausgegebenen Zertifikate und die ELSTER-Sicherheitsinfrastruktur zur Nutzung in ihren eGovernment-Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Diesen soll es damit ermöglicht werden ebenfalls starke Anwender-Authentisierung zu integrieren, ohne eigene Zertifikate auszugeben und eigene Verfahren zur Anwendung dieser Zertifikate entwickeln zu müssen. Dieses Verfahren trägt den Arbeitstitel „OpenELSTER“.

*Empfehlungen: Nach über 6-jähriger Erfahrung und mittlerweile über 500.000 Nutzern kann festgestellt werden, dass sich nach und nach ein pragmatischer Anwendungsansatz durchsetzt, der sowohl die Bedürfnisse nach einfacher Nutzung als auch nach hinreichender Sicherheit erfüllt. Durch die rasche Einführung des elektronischen Personalausweises als geeignetes Instrument zur Authentisierung könnte die Durchdringungsrate signifikant gesteigert werden.*

## 8 Elektronischer Dienst- und Truppenausweis

#### a) Status Deutschland

Zahlreiche Behörden entwickeln derzeit elektronische Dienstaussweise, die einerseits der sicheren Identifizierung, Anmeldung an Rechnern etc. dienen, aber zudem auch Dienste wie Kantinenzugang und –abrechnung unterstützen.

Die notwendige Spezifikation für einen Dienst- und Truppenausweis auf Bundesebene ist erarbeitet und die rechtliche Grundlage, die Dienstaussweisrichtlinie, wurde am 09.04. durch die Bundesregierung bestätigt und ist am 15.04.2008 in Kraft getreten. Diese Regelung sollte auch als Grundlage für entsprechende Dienstaussweise der Länder oder anderer Bundeseinrichtungen genutzt werden; derzeit werden für andere Einrichtungen unterschiedliche Dienstaussweise entwickelt. Ein Sicherheitsgewinn ist durch die unterschiedliche Ausgestaltung nicht zu erreichen.

## Stellungnahme

### Chipkarten in Deutschland und Europa – eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Card-Strategie der Bundesregierung

Seite 9

#### b) Status Nachbarländer

Elektronische Dienstaussweise werden z.T. bereits seit mehreren Jahren in Italien, Niederlande, Spanien und Frankreich eingesetzt. Die Hauptanwendungen bestehen bei Sicherheitsbehörden, wie Bundespolizei und Militär.

*Empfehlungen: Bei der Verabschiedung einer Dienstaussweisrichtlinie sollten neben den Bundesbehörden auch so weit wie möglich die Länder miteingebunden werden, um sicherzustellen, dass einerseits die Funktionalitäten der Dienstaussweise weiterhin interoperabel sind, andererseits unnötige Kosten durch Mehrfachspezifikation vermieden werden.*

---

#### Quellen:

- [1] [http://www.bitkom.org/files/documents/eCard\\_Initiative\\_09.03.2005.pdf](http://www.bitkom.org/files/documents/eCard_Initiative_09.03.2005.pdf)
- [2] <http://www.chipkarte.at/>
- [3] <http://www.zzzs.si/zzzs/internet/zzzseng.nsf/o/281454A83B407BC8C1256EB4002DFBC2>
- [4] <http://www.crs.lombardia.it/>
- [5] [http://www.sante.gouv.fr/htm/actu/carte\\_vitale2/present.htm](http://www.sante.gouv.fr/htm/actu/carte_vitale2/present.htm)
- [6] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:166:0001:0123:DE:PDF>
- [7] <http://eid.belgium.be/nl/navigation/12000/index.html>
- [8] <http://www.id.ee/?lang=en>
- [9] [http://www.fineid.fi/vrk/fineid/home.nsf/pages/index\\_eng](http://www.fineid.fi/vrk/fineid/home.nsf/pages/index_eng)
- [10] [http://www.parasas.lt/index\\_eng.html](http://www.parasas.lt/index_eng.html)
- [11] <http://www.cartaodecidadao.pt/index.php?lang=en>
- [12] <http://www.bankid.com/>
- [13] <http://www.dnielectronico.es/>
- [14] <http://www.digitalsignatur.dk/>